

Gehobene Klasse für besonders begabte gehörlose Kinder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 16

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jeder Angriff auf diese Vätersitte ist auf Widerstand gestoßen.

Als ein einsichtiger Lehrer vor einigen Jahren in der Gemeindeversammlung einen Versuch zur Abschaffung machte, wurde er von der Schulpflege und Gemeinde mit Spott heimgeschickt!

Als einzige Neuerung brachte man schließlich durch, daß nicht mehr zusammengeschütteter Wein gesammelt wurde, der einen Großteil der üblichen Uebelkeit und des gräßlichen Brechens verursachte. Dafür stiftete der Gemeinderat 30 Liter Wein, den die heranwachsende Jugend unter sich verteilen durfte. Wer etwa von zu Hause aus an diesen Trinkgelagen nicht mitmachen durfte, wurde verlacht und erhielt natürlich keinen Ersatz dafür.

Da kam ein fahrbarer Süßmostapparat für einige Tage ins Dorf! Die Leute sahen und merkten, was man aus ihrem Obst Gutes machen kann. Insbesondere die Jugend war einfach begeistert von diesem Getränk.

Ein gut denkender Gemeindepräsident zog die Konsequenz: Zum altgewohnten Fest gab die Gemeinde den Schülern diesmal ein Fäßchen Süßmost! Wie die lachten und sich freuten. Nichts mehr von Uebelkeit und Erbrechen! Und interessant war, die Gemeinde mußte ein viel größeres Quantum Trinksame liefern, da der Süßmost allen Kindern herrlich schmeckte. Die Gemeinde fuhr trotzdem viel billiger dabei. Ja, jedes der Kinder bekam noch eine Wurst mit einem großen Weggen.

So bringt der Süßmost fast überall unscheinbare, aber solide und äußerst erfreuliche Neuerungen. Sicher wird in wenig Jahren niemand mehr in jener Gemeinde begreifen, weshalb man so lang jenen fröhlichen Brauch in seiner veralteten Form verteidigte!

Gehobene Klasse für besonders begabte gehörlose Kinder.

Eine solche besteht seit 1927 an der staatlichen Taubstummenanstalt Berlin. Mit elf Schülern gewann die Arbeit. Nach verschiedenen Ein- und Austritten bestand nun die Klasse mit zehn Schülern diesen Frühling ihre Abschlußprüfung.

Die schriftliche Prüfung erstreckte sich auf Deutsch, Englisch und Mathematik. Aufgaben für den Aufsatz waren u. a.: Das Deutschtum im Ausland. Wie ich mir meine Zukunft denke.

Mündlich wurden die Schüler in Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte und Naturlehre geprüft. Ergebnis: sieben von zehn Schülern erhielten das Zeugnis der mittlern Reife.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen tritt Herr Direktor Lehmann für Weiterführung dieser Aufbaufklassen ein und wünscht Ausbau derselben zu einer Aufbauschule mit vierjährigem Lehrgang. Es ist für ihn klar, daß die meisten dieser Gehörlosen in werktätigen Berufen ihre Arbeit finden und daß daher die Aufbauschule Rücksicht auf die Anforderungen der praktischen Berufe nehmen muß. Dagegen dürfe man nicht bloß fragen, welchen praktischen Gewinn diese Schüler von ihrer Bildung und ihrem Zeugnis haben. Die erworbene Bildung und Reife hebe doch dieselben auf eine höhere Stufe des Menschentums und gebe ihnen etwas, das für ihre Persönlichkeit von unerblichem Werte sei. Herr Lehmann bezweifelt, daß sich die Einrichtung von höheren Schulen für Gehörlose mit dem Ziel Hochschulreife verwirklichen läßt.

Wir in der Schweiz sind froh, wenn wir unsere Schüler zur Volksschulreise bringen können. Ach, wie viele bringen es nicht zu diesem Ziel!

A. L.

Von der „Hyspa“ in Bern.

Viele werden fragen, was ist das? Was geht uns das an? Ich will es ein wenig erklären. „Hyspa“ ist die Abkürzung für „Ausstellung für Hygiene und Sport“. Hygiene heißt Gesundheitslehre und was Sport ist, wißt Ihr alle! In dieser Ausstellung ist sehr viel Lehrreiches und Interessantes zu sehen! Ihr Besuch kann mit gutem Gewissen auch den Gehörlosen empfohlen werden. Besonders das Gebäude, wo die Lehre des Menschen untergebracht ist, wo man die Herztätigkeit und den Blutkreislauf sehen kann; die Verkümmernung des Leibes und des Geistes durch die Wirkungen des Alkohols usw.

Auch die Berufsberatung und eine ganze Wand entlang die Bilder über falsche Berufsergreifung und falsche Einstellung zum Leben überhaupt ist sehr lehrreich. Zur Betrachtung dieser Bilder kann man in bequemen Korbstühlen sitzen.

Auch die Anormalenvereinerung hat ausgestellt; da sieht man die Ursachen, die zu solchen Gebrechlichkeiten führen. Dann die Elektrizität und die Wasserversorgung sind großartig und wundervoll anzusehen. Kurz und gut, wir